

Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatungsstelle



www.caritas-bamberg-forchheim.de



Jahresbericht 2024

Erziehungs-, Jugend- und
Familienberatungsstelle
im Landkreis Forchheim



caritas

Das Leistungsnetzwerk der Caritas.

„WENN WIR FRIEDEN IN DER WELT ERLANGEN WOLLEN, MÜSSEN WIR BEI DEN KINDERN ANFANGEN.“

Mahatma Gandhi

Mit diesem Zitat erinnern wir uns daran, wie wichtig es ist, die Grundlagen für eine friedliche und harmonische Gesellschaft bereits in der frühen Kindheit zu legen.

VORWORT

Die vergangenen Monate waren geprägt von zahlreichen Entwicklungen und Krisen, die viele Familien zusätzlich zu den alltäglichen Herausforderungen stark gefordert haben. Die anhaltende Inflation hat die finanziellen Spielräume vieler Haushalte erheblich eingeschränkt. Gleichzeitig sehen wir uns mit den Auswirkungen der Klimakrise konfrontiert, die nicht nur die Umwelt, sondern auch das Lebensgefühl und die Zukunftsperspektiven unserer Kinder beeinflusst. Zudem stellen die globalen Konflikte und Kriege, die in verschiedenen Teilen der Welt herrschen und näher rücken, eine ständige Quelle der Unsicherheit und Angst dar. Diese Faktoren führen zu einer erhöhten Stressbelastung für Eltern und Kinder, die sich zusätzlich zu den täglichen Herausforderungen summiert.

In diesem herausfordernden Umfeld haben wir im Jahr 2024 zahlreiche Familien unterstützt, die in ihrer Lebenssituation Hilfe suchten. Unsere Beratungsangebote umfassten individuelle Gespräche, Gruppenangebote und präventive Maßnahmen, die darauf abzielten, die Resilienz und Selbstwirksamkeit der Familien zu stärken, um besser mit den Herausforderungen des Alltags umgehen zu können. Die hohe Inanspruchnahme unserer Beratungsstelle zeigt, dass wir wahrgenommen werden. So konnten wir viele Familien

begleiten, ihre Probleme zu bewältigen und neue Perspektiven zu entwickeln.

Wir danken den Eltern, Kindern und Jugendlichen für ihr großes Vertrauen in uns und unsere Einrichtung. Ein besonderer Dank gilt unseren Kostenträgern – dem Landkreis Forchheim, dem Bezirk Oberfranken und dem Erzbistum Bamberg – deren Unterstützung es uns ermöglicht, unsere Arbeit fortzusetzen und auszubauen. Ohne Ihr Vertrauen und Ihre finanzielle Förderung wäre unsere wichtige Arbeit nicht möglich. Auch unserem Vorstand danken wir für die große Unterstützung unserer Stelle.

Mit Blick auf die Zukunft werden wir uns weiterhin dafür einsetzen, unsere Angebote weiterzuentwickeln, um gezielt auf die Bedürfnisse der Familien einzugehen. Wir werden auch in den kommenden Jahren eine verlässliche Anlaufstelle für alle Familien sein, die Unterstützung benötigen. Gemeinsam können wir dazu beitragen, dass Kinder in einem sicheren und liebevollen Umfeld aufwachsen und die Chance auf eine positive Entwicklung erhalten.

Wir laden Sie ein, die nachfolgenden Seiten zu lesen, und danken Ihnen für Ihr Interesse an unserer Arbeit.

Helene Wölfel
Diplom Sozialpädagogin
Leiterin der Beratungsstelle

Peter Ehmann
Hauptamtliches Vorstandsmitglied des
Regionalcaritasverbandes Bamberg-Forchheim e.V.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Entwicklung der Beratungsstelle im Jahr 2023.....	4
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	6
2. Personelle Besetzung und räumliche Ausstattung.....	8
3. Beschreibung des Leistungsspektrums.....	11
4. Klientenbezogene statistische Angaben	13
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle.....	23
6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit.....	25
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	28
7.1 Fortbildung der Mitarbeiter*innen	28
7.2 Qualitätssicherung und -entwicklung in der Beratungsstelle.....	28
8. Prävention/Multiplikatorenarbeit/Netzwerkarbeit.....	29
8.1 Prävention - Referententätigkeit	29
8.2 Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit.....	30
8.3 Prävention - Gruppenarbeit.....	30
9. Öffentlichkeitsarbeit	32
10. Nachrichten und Informationen	33

ENTWICKLUNG DER BERATUNGSSTELLE IM JAHR 2024

Anmeldezahlen

Im Berichtszeitraum konnten wir insgesamt 718 Familien, Eltern, Fachkräfte, Kinder oder Jugendliche beraten. Damit stieg die Zahl der Ratsuchenden um 10 % im Vergleich zum Vorjahr. In insgesamt 26 Fällen erfolgte die Beratung ausschließlich online, 13 Beratungen erfolgten im Rahmen der Fachberatung zum Kinderschutz nach §8a SGB VIII (IseF) in Einrichtungen vor Ort. Da diese beiden Bereiche nicht von einer Fallnummer erfasst werden, bezieht sich die weitere Auswertung auf eine Gesamtzahl von 679 Ratsuchenden. Für sich betrachtet ist der Anstieg der Anmeldezahlen von 2023 nicht immens, setzt sich jedoch im dritten Jahr in Folge fort. Erwartungsgemäß gab es auch wieder einen leichten Anstieg im Bereich der Onlineberatung von 23 Fällen im Jahr 2023 auf 26 in 2024.

Die Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

Wie in all den Jahren zuvor waren die Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle 2024 am häufigsten Beziehungsprobleme (54,4 %) gefolgt von Trennung und Scheidung (49 %). Die Anzahl der Anmeldungen mit besonderen Belastungssituationen (37 %) befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Das bedeutet, dass zusätzlich zum eigentlichen Anmeldegrund eine oder mehrere zusätzliche Belastungsfaktoren, wie z.B. die psychische Erkrankung oder die Pflegbedürftigkeit eines Familienmitgliedes, Wohnungs- oder andere Probleme bestehen.



Prävention

Im Bereich der Prävention haben wir unser Gruppenangebot erneut leicht modifiziert. Auf Grund des gestiegenen Bedarfs ersetzten wir das bisherige „allgemeine“ Elterncoaching durch ein spezifisches AD(H)S-Coaching, das auf derart großes Interesse stieß, dass wir drei parallele Kurse anboten. Das Jugendcoaching „Ich schaff das, safe!“ wurde aus dem Vorjahr fortgesetzt. Die beiden Kurse „Kinder im Blick“ waren gut besucht. Auf Grund der hohen Nachfrage muss inzwischen mit einer Warteliste gearbeitet werden. Ebenfalls für getrennte Eltern wurde erneut online die Vortragsreihe über drei Abende angeboten. Der Elternkurs „Hilfe, Pubertät!“ wurde nach mehreren Jahren im Onlineformat nun wieder in Präsenz abgehalten. Insgesamt 26 Vorträge zu den verschiedensten Erziehungsthemen fanden vor Ort in Kindertagesstätten und Schulen statt.

Personalausstattung (Quantität/Qualität)

Die Personalausstattung für die Aufgaben der Beratungsstelle ist bei 1,9 Vollzeitstellen für Sozialpädagogen/innen und 2,4 Vollzeitstellen für Psychologen/innen geblieben. Hinzu kommen zwei 0,5 Stellen der Aufsuchenden Erziehungsberatung. Für die Verwaltung steht nach wie vor eine 0,9 Vollzeitstelle zur Verfügung.

Aktivitäten im Bereich der Zusammenarbeit mit Kita's und Schulen

Insgesamt führten Berater*innen unserer Stelle im Jahr 2024 15 Fachberatungen mit Personal aus Kindertagesstätten und Schulen durch. Dabei handelte es sich um fallbezogene anonyme oder aber um fallübergreifende themenbezogene Beratungen. Zudem führten wir mit dem Einverständnis der Eltern in Kindertagesstätten Verhaltensbeobachtungen für einzelne Kinder durch.

Unsere Zusammenarbeit im schulischen Bereich beschränkte sich nicht nur auf einzelne Einrichtungen, sondern wurde auch mit dem Schulamt gepflegt.

Veränderungen zu den Vorjahren

Erneut verzeichneten wir einen Anstieg der Nachfrage nach Beratungskontakten im Vergleich zum Vorjahr, was in Zusammenhang mit der erhöhten Beratungsdauer in den letzten Jahren durch die gestiegene Komplexität der Beratungen zu einem weiteren Anstieg der Wartezeiten 2024 führte. Die hohe Komplexität der Beratungen lässt sich zum Teil durch die zusätzlich zum eigentlichen Beratungsanlass vorhandenen und in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau auftretenden besonderen Belastungssituationen (z. B. Suchterkrankungen in der Familie, schwere psychische Erkrankung) der Familien erklären.

Ein Anstieg der Anmeldungen zeigt sich in diesem Jahr generell im Schulalter. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass auch die Beratungsempfehlungen durch die Schulen und die schulbezogenen Probleme häufiger auftraten als im Vorjahr. Möglicherweise ist dies auf die verstärkte Zusammenarbeit mit den Schulen durch die aufsuchende Erziehungsberatung zurückzuführen.

Der Kurs „Kinder im Blick“ hat sich inzwischen im Landkreis fest etabliert und erfreut sich einer hohen Nachfrage. 2024 boten wir zwei Kurse an, die beide ausgebucht waren. Die Warteliste ist inzwischen so lang, dass mit entsprechenden zeitlichen Ressourcen die Durchführung eines dritten Kurses angeraten wäre.

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUR BERATUNGSSTELLE

Unsere Anschrift	Erziehungs-, Jugend- u. Familienberatung für den Landkreis Forchheim Birkenfelderstraße 15 91301 Forchheim
Kontakt	Tel: 09191 70 72 40 Fax: 09191 70 72 10 40 E-Mail: erziehungsberatung.forchheim@caritas-bamberg-forchheim.de Internet: www.caritas-bamberg-forchheim.de
Soziale Medien	 Familienberatung Forchheim  familienberatung_forchheim
Unser Träger	Regionalcaritasverband Bamberg-Forchheim e.V.
Anmeldezeiten	Montag, Dienstag und Donnerstag 08:30–12:00 Uhr, 14:00–16:30 Uhr Mittwoch 14:00–16:30 Uhr Freitag 08:30–13:00
Termine	Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich oder persönlich vorgenommen werden. Es kann jederzeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen werden.
Einzugsgebiet	Landkreis Forchheim

Außensprechstunden der Aufsuchenden Erziehungsberatung

Aufsuchende Einzelfallberatungen in Familienstützpunkten, Kindertageseinrichtungen und Schulen wurden weiterhin individuell in Anspruch genommen.

Feste Sprechstunden wurden im Jahr 2024 in folgenden Gemeinden ermöglicht und teils regelmäßig in Anspruch genommen:

Gräfenberg:

Wann? **jeden 1. Donnerstag im Monat** von 09:30–11:30 Uhr
Wo? Evangelisches Pfarramt, Kirchplatz 3, 91322 Gräfenberg

Neunkirchen a. B.:

Wann? **jeder 3. Donnerstag im Monat** von 09:30–12:00 Uhr
Wo? Im Raum des Jugendtreffs „Outback“,
Zu den Heuwiesen 4, 91077 Neunkirchen a. B. (als fester, neuer Raum ab 2025)

Ebermannstadt:

Wann? **Beratung nach individueller Terminvereinbarung**
Wo? Pfarrbüro St. Nikolaus, Kirchplatz 5, 91320 Ebermannstadt

Wiesenttal/Streitberg:

Wann? **Beratung nach individueller Terminvereinbarung**
Wo? Evangelischer Gemeindesaal Streitberg,
Streitberger Berg 14, 91346 Wiesenttal

2. PERSONELLE BESETZUNG UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG



WÖLFEL, HELENE

Diplom-Sozialpädagogin

Stellenleitung

36 Stunden



MESSINGSCHLAGER, MARKUS

Diplom-Psychologe

Vertretung der Stellenleitung

31 Stunden



KIPKA, TANJA

Diplom-Sozialpädagogin

Systemische Therapeutin/Familientherapeutin (DGSF)

Eltern-Säuglings-/Kleinkind-Beraterin

27 Stunden



ANNETTE KRAUTHEIM-SCHNEIDER

Diplom Pädagogin

Aufsuchende Beratung

33,5 Stunden



PASTORS, ANTJE

Diplom-Psychologin

Eltern-Säuglings-/Kleinkind-Beraterin

30 Stunden



GÖTZ, ALEXANDRA

Sozialpädagogin M.A.
Aufsuchende Beratung
21 Stunden



REICHELT, HANNA

Psychologin (M. Sc.)
32,5 Stunden



MICHAELA, LAUGNER

Diplom-Psychologin
Elternzeit



Sekretariat:

MADEJA, STEFANIE

Teamassistentin
27,5 Stunden



ZAPF, SUSANNE

Teamassistentin
7,5 Stunden

Nebenamtlich auf Honorarbasis:

Frau Jessica Morrell, Diplom-Pädagogin, ADHS-Coaching für Eltern und Kinder (6 – 10 Jahre)
Frau Gritt Osmann, Rechtsanwältin, Vortrag: „Rechtliche Situation nach der Trennung“

Rechtsberatung:

Herr Thomas Venten, Jurist

Supervisorin:

Frau Ulrike Steiner, Supervisorin

Praktikant*innen:

Frau Sonja Stepanchich, 15.02. – 15.08.2024, B.A. Soziale Arbeit Pflichtpraktikum
Frau Michaela Ahr, 01.10. – 17.03.2025, B.A. Soziale Arbeit Pflichtpraktikum

Ehrenamtliche Mitarbeitende:

Werner Graf	Birgit Trummer-Keck
Konrad Hübschmann	Gabriele Ulinski
Ulrike Künkele	Beate Zeiger
Miriam Leisterer	Familienpatin ohne namentliche Angaben
Gudrun Hermannsdörfer	

Ehrenamtliche Dolmetscherinnen:

Frau Adelina Feser
Frau Barivan Ali Koja

Räumliche Ausstattung:

Unsere Beratungsstelle ist behindertengerecht zugänglich und ausgestattet.

Sie verfügt über:	7 Beratungszimmer	1 Gruppenraum
	1 Warteraum	1 Spieltherapiezimmer
	1 Sekretariat	1 Teeküche



Wartebereich



Spieltherapiezimmer

3. BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSSPEKTRUMS

Die Beratungsstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes ist zuständig für alle Ratsuchenden aus dem Landkreis Forchheim, die Fragen und Probleme im Bereich Erziehung und Familie haben. Insbesondere ist die Beratungsstelle zuständig für die vertraglich übernommenen Aufgaben nach §§ 8a, 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII.

Ziele und Inhalt

Das übergeordnete Ziel des SGB VIII besteht darin, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern, die Erziehung in der Familie zu unterstützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Daraus ergibt sich für die Beratungsstelle als ambulantem Dienst der Jugendhilfe das Hauptziel, im Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen (v.a. der Jugendhilfe) Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien zu helfen, ihre individuellen oder familienbezogenen Probleme des täglichen Lebens (wieder) selbst zu bewältigen. Dazu ist es nötig, durch Beratung, pädagogische Förderung und therapeutische Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, ihren Familien und anderen Bezugspersonen, bereits bestehende individuelle und/oder familienbezogene Probleme zu beheben, oder ihre Entstehung zu verhindern.

Leistungen

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung ist eine ambulante, niederschwellige Hilfe zur Erziehung, die von allen Ratsuchenden in Anspruch genommen werden kann, die sich selbst als beratungs- oder hilfebedürftig sehen. Die Aufgabenschwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Diagnostik, Beratung, Therapie, Förderung und Clearing. Beratung und Therapie sind als Formen der Intervention bei individuellen und familienbezogenen Problemen des täglichen Lebens von Kindern, Jugendlichen und Eltern nicht scharf zu trennen. Beratung, im

Sinne von Information und aufklärender Wissensvermittlung, stellt meist nur die Basis für personelle Beratung im Sinne von Hilfe zur Veränderung eigener Einstellungen und Verhaltensweisen dar.

Therapie erfordert in der Regel eine längere Zeit der Hilfe und vor allem die Bereitschaft der Hilfesuchenden, auch unbequeme, aber als richtig und nötig anerkannte Schritte zur Veränderung durchzuführen. Im Alltag der Beratungsstelle ist die Überschneidung der beiden Interventionsformen die Regel. Diagnostik muss in dem Umfang durchgeführt werden, wie es für eine wirksame Beratung und Therapie sowie zur Klärung der Zuständigkeit der Jugendhilfe und ihrer Angebote notwendig ist. Die Klärung der Zuständigkeit der Jugendhilfe bzw. ihrer Angebote ist somit eine implizite Aufgabe, welche im Sinne einer Clearingfunktion im Vorfeld stattfindet.

Eingang zur Hilfe nach § 28 SGB VIII ist eine erzieherische Situation, die eine Erziehung zum Wohle des Kindes nicht mehr gewährleistet (§ 27 SGB VIII). In der Regel ist dies gegeben, wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aufgrund ihrer eigenen Unsicherheit Hilfe bei der Erziehung suchen, wenn das Kind symptomatisch auffällig ist oder wenn der junge Mensch selbst Unterstützung sucht.

Leistungen nach § 28 SGB VIII sind insbesondere:

- ▶ Psychologische/psychosoziale Diagnostik
- ▶ Familienberatung/-therapie, Elternberatung
- ▶ Jugendberatung
- ▶ Therapeutische Gruppen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten oder belastenden Erlebnissen
- ▶ Beratung von Erzieher*innen, Lehrkräften und anderen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen
- ▶ Krisenintervention bei akuten Problemen

- ▶ Beratung bei Regulationsstörungen im Säuglings- und Kleinkindalter
- ▶ Beratung für werdende Eltern

In Verbindung mit §§ 17/18 SGB VIII weiterhin:

- ▶ Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- ▶ Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung eines (einvernehmlichen) Konzeptes zur Regelung der elterlichen Sorge und Hilfe beim Umgang durch entsprechende fachliche Unterstützung zum Wohle des Kindes
- ▶ Begleitete Umgänge

Leistungen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII:

- ▶ Sicherstellung des Schutzauftrages, Mitwirkung als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Methoden

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung ist ein Angebot, das sich einer Vielzahl von Methoden bedient. Für die Bereiche Beratung und Therapie sind dies vor allem die Methoden aus verschiedenen wissenschaftlich anerkannten beraterischen und therapeutischen Schulrichtungen der Tiefenpsychologie, der Gestalttherapie, der Verhaltenstherapie, der systemisch-familientherapeutisch orientierten Therapie, der hypnosystemischen Therapie, der Paar- und Kommunikationstheorie, der lösungsorientierten Kurzzeittherapie und der sozialen Arbeit. Eine eigene Arbeitsform stellt die Mediation als Methode der Gesprächsführung und Konfliktbewältigung bei der Trennungs- und Scheidungsberatung dar. Die Arbeit mit diesen Methoden findet in der Regel im Rahmen der „Komm-Struktur“ statt, d. h. in den Räumen der Beratungsstelle. Die Aufsuchende Erziehungsberatung erweitert diese „Komm-Struktur“ durch Beratungsangebote in anderen Räumen, wie z. B. Kindertagesstätten, Schulen und Familienstützpunkten. In einigen wenigen Fällen findet Beratung in den Familien zu Hause statt.

Voraussetzung ist die freiwillige Kontaktaufnahme der Ratsuchenden und deren Wissen um die Schweigepflicht der Berater*innen. Die genannten Leistungen und Methoden beschreiben vor allem den Schwerpunkt der einzelfallbezogenen Arbeit nach §§ 17, 18, 28, 41 SGB VIII.

Einzelfallübergreifende präventive Angebote

Neben dieser Arbeit gibt es einen fachlich gleichwertigen Aufgabenbereich: Die einzelfallübergreifenden präventiven Angebote nach § 16 SGB VIII, die in den letzten Jahren bedeutend ausgeweitet wurden. Ziel der einzelfallübergreifenden Arbeit ist es, theoretisches und in der Einzelfallarbeit gesammeltes Wissen aufzubereiten und im Sinne von Prävention rechtzeitig da anzusetzen, wo Fehlentwicklung vermieden werden kann und soll. Dazu gehören die im Kapitel 8 ab Seite 28 beschriebenen Angebote und Leistungen.

Hilfe für Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren

Die Beratungsstelle bietet weiterhin „Entwicklungsberatung“ im Kleinkindalter bei sog. Regulationsstörungen („Schreibabyberatung“) an.

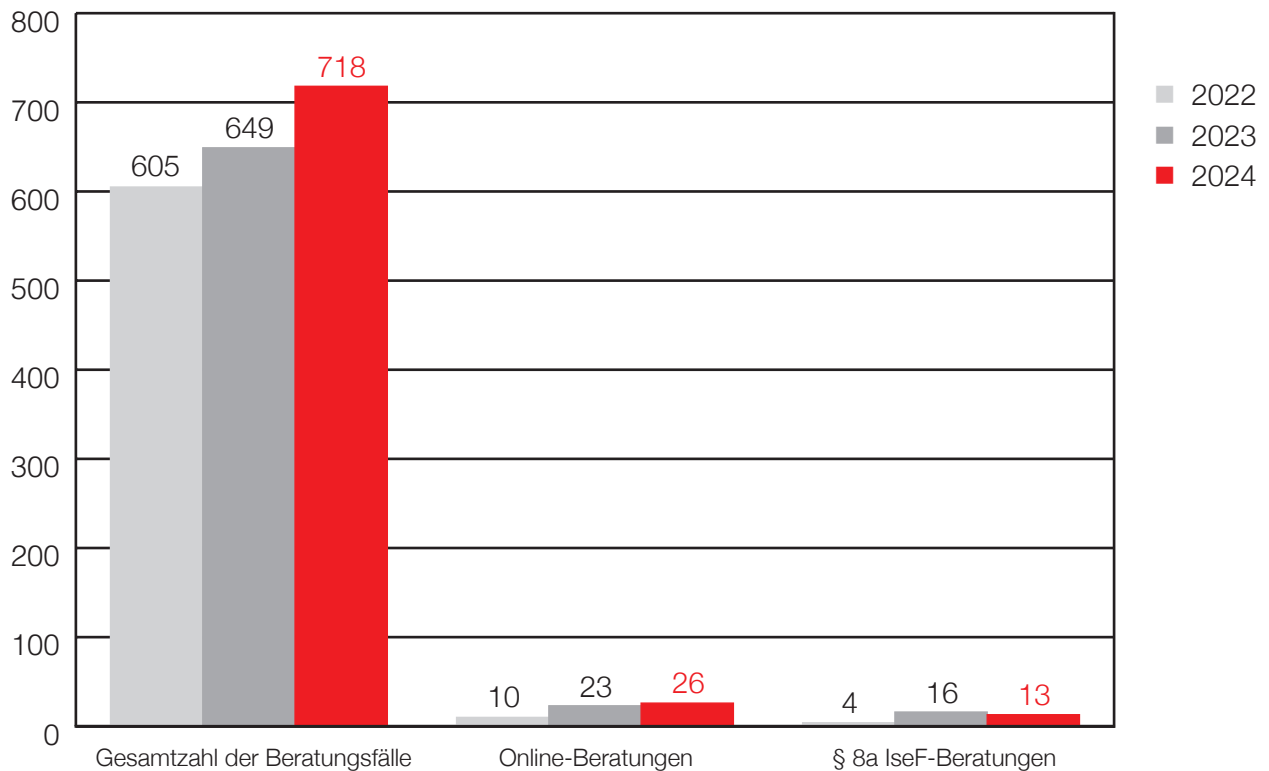


**Erziehungsberatung
in Bayern**

4. KLIENTENBEZOGENE STATISTISCHE ANGABEN

Alle im Jahresbericht aufgeführten Zahlen und Daten wurden mithilfe des Statistikprogramms „KIBnet“ generiert.

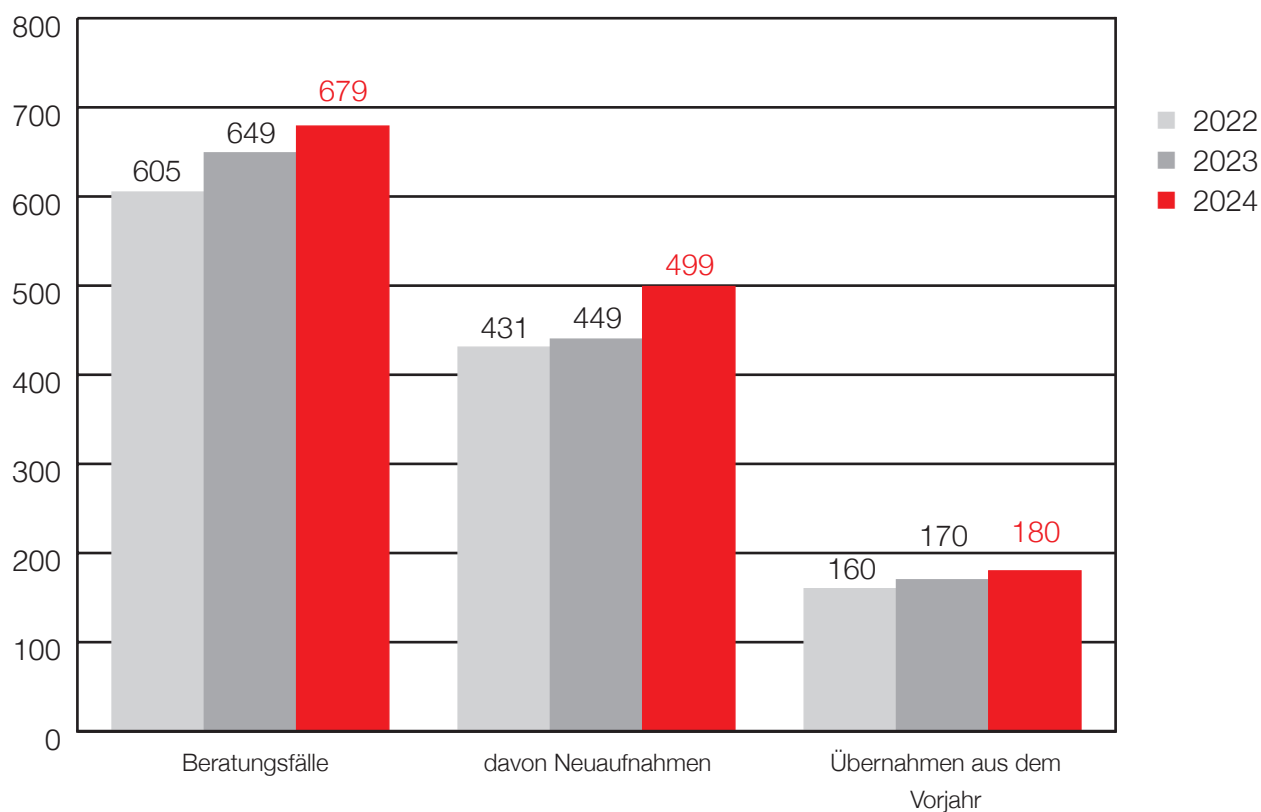
ZUSAMMENSETZUNG DER BERATUNGSFÄLLE



Im Berichtsjahr haben sich **718** Ratsuchende an die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle gewandt. Das entspricht einem Anstieg von 10 % im Vergleich zum Vorjahr. In dieser Gesamtzahl sind 26 Fälle, deren Bera-

tung ausschließlich online erfolgte, einberechnet sowie 13 Beratungen, die als externe IseF-Beratung in Einrichtungen vor Ort durchgeführt wurden.

ZUSAMMENSETZUNG DER BERATUNGSFÄLLE



Da die Online- und IseF-Beratungen in der Statistik nicht mit einer Fallnummer erfasst werden, beziehen sich alle weiteren Berechnungen des Berichtes auf eine Gesamtzahl von 679 Ratsuchenden. Dazu kommen noch jedes Jahr Ratsuchende, die sich einen Termin

für ein erstes Gespräch geben lassen, diesen aber ohne Abmeldung nicht wahrnehmen. Im Berichtsjahr handelte es sich um 33 Ratsuchende, die nach bereits getätigter Anmeldung nicht zum Erstgespräch erschienen sind.

REGIONALE VERTEILUNG DER BETREUTEN FAMILIEN

Gemeinden	2022	2023	2024
Dormitz	8	6	7
Ebermannstadt	30	32	20
Effeltrich	14	10	9
Eggolsheim	31	43	39
Egloffstein	8	11	8
Forchheim	182	163	216
Gößweinstein	15	17	14
Gräfenberg	19	21	25
Hallerndorf	22	27	25
Hausen	33	38	29
Heroldsbach	22	24	28
Hetzles	<5	8	12
Hiltpoltstein	9	5	<5
Igensdorf	23	31	35
Kirchehrenbach	11	14	20
Kleinsendelbach	<5	<5	<5
Kunreuth	<5	14	13
Langensendelbach	10	12	9
Leutenbach	12	5	9
Neunkirchen	47	37	48
Obertrubach	<5	10	12
Pinzberg	17	12	15
Poxdorf	<5	<5	6
Pretzfeld	11	9	13
Unterleinleiter	<5	<5	<5
Weilersbach	13	16	14
Weißenohe	6	5	<5
Wiesenthau	9	8	10
Wiesenttal	9	7	10
Landkreis Bamberg	<5	<5	6
Landkreis Bayreuth	<5	<5	<5
Landkreis Coburg	0	0	0
Landkreis Erlangen-Höchstadt	<5	<5	<5
Unbekannt	0	0	0

Herkunft der Ratsuchenden

Ein Merkmal, das uns jedes Jahr wichtig ist, ist der Herkunftsort der Ratsuchenden. Wir haben neben den Werten für die Stadt Forchheim auch die Werte für die anderen Städte/Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften genannt. Die Gemeinden, aus denen weniger als fünf Ratsuchende zu uns kommen, haben wir aus Datenschutzgründen nur mit der Bezeichnung < 5 aufgeführt.

Ratsuchende außerhalb des Landkreises

Im Berichtsjahr gab es auch Ratsuchende, die außerhalb des Landkreises wohnen und das Hilfsangebot der Beratungsstelle trotzdem in Anspruch nahmen. Dies kam durch Urlaubsvertretungen im Rahmen der Beratung von Eltern mit (Schrei-)babys und Kleinkindern (Beratung bei Regulationsstörungen) und Notfälle zustande.

Außensprechstunden professionalisiert

Bis zum Jahr 2020 waren Außensprechstunden in einzelnen Gemeinden möglich, die gemeindliche Räume vor Ort dafür anboten. Dieses Angebot wurde marginal durch Ratsuchende und Fachkräfte genutzt. Im Jahr 2020 konnten die Außensprechstunden durch die Umsetzung einer fest konzipierten „Aufsuchenden Erziehungsberatung“ professionalisiert werden. Seither steht das Angebot einer Beratung vor Ort in den Gemeinden offen. Dies wird möglich durch Kooperationen mit Kindertagesstätten, Grundschulen, Familienstützpunkten, Pfarrämtern.

WARTEZEITEN BEI NEUANMELDUNGEN

	2022		2023		2024	
0 Tage	14	2,4 %	9	1,5 %	11	1,6 %
Bis 2 Tage	19	3,2 %	15	2,4 %	12	1,7 %
Bis 4 Tage	20	3,4 %	26	4,2 %	16	2,5 %
Bis 7 Tage	43	7,3 %	26	4,3 %	23	3,4 %
Bis 14 Tage	126	21,3 %	96	15,8 %	82	12,1 %
Bis 1 Monat	204	34,5 %	222	36,4 %	241	35,7 %
Mehr als ein Monat	50	24,2 %	216	35,4 %	289	42,8 %

Rund 21 % der Familien erhielten innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung einen Ersttermin. Demgegenüber steht eine Wartezeit von bis zu einem Monat bei rund 36 % und von

mehr als einem Monat bei rund 42,8 % der Ratsuchenden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Wartezeit somit nochmals verlängert.

VERTEILUNG NACH GESCHLECHT UND ALTER

	2022			2023			2024		
	♂	♀	Ges.	♂	♀	Ges.	♂	♀	Ges.
0 – 3 Jahre	44	29	73	29	35	64	39	25	67
3 – 6 Jahre	66	51	117	76	51	127	67	48	114
6 – 9 Jahre	68	53	121	58	62	120	80	68	147
9 – 12 Jahre	66	54	120	75	44	119	79	62	142
12 – 15 Jahre	43	37	80	46	48	94	55	58	114
15 – 18 Jahre	21	33	54	27	34	61	33	38	71
18 – 21 Jahre	13	10	23	6	10	16	10	10	20
Über 21 Jahre	2	1	3	6	3	9	2	2	4
Gesamt	322	268	591	323	287	610	365	311	679

SPRACHE IN DER FAMILIE

	2022		2023		2024	
Vorrangig deutsch	562	95 %	584	95,7 %	659	97 %
Vorrangig eine andere Sprache	29	4,9 %	26	4,3 %	20	3 %
Gesamte Anmeldungen	591	100 %	610	100 %	679	100 %

STAATSANGEHÖRIGKEIT DES JUNGEN MENSCHEN

	2022		2023		2024	
Deutsch	554	93,9 %	575	94,2 %	655	96,5 %
Andere Staatsangehörigkeit	17	2,8 %	16	2,6 %	14	2,1 %
unbekannt	20	3,3 %	19	3,1 %	10	1,5 %
Gesamt	591	100 %	610	100 %	679	100 %

MIGRATIONSHINTERGRUND

	2022		2023		2024	
Migrationshintergrund	95	16 %	93	15,2 %	96	14,1 %
Kein Migrationshintergrund	496	83,9 %	517	84,8 %	583	85,8 %
Gesamt	591	100 %	610	100 %	679	100 %

Migration - Staatsangehörigkeit

Auch in diesem Berichtsjahr wurden die Zahlen für die Staatsangehörigkeit und für Familien mit Migrationshintergrund erfasst. Dazu gehören Familien, in denen mindestens ein Elternteil nicht deutscher Herkunft ist, die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrscht oder mit

einem anderen kulturellen Hintergrund aufgewachsen ist und erst als Erwachsener nach Deutschland kam. Der Anteil dieser Ratsuchenden mit Migrationshintergrund eines oder beider Elternteile beträgt 14,1 %. Der Anteil vorgestellter Kinder mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit beträgt 2,1 % der Ratsuchenden.

SITUATION DER HERKUNFTSFAMILIE ZU BEGINN DER BERATUNG

	2022		2023		2024	
(Adoptiv-)Eltern leben zusammen	304	51,4 %	300	49,2 %	337	49,6 %
Elternteil lebt alleine ohne Ehe- bzw. Partner	204	34,5 %	203	33,3 %	240	35,4 %
Leiblicher Elternteil mit Stiefelternteil/Partner	79	13,3 %	93	15,3 %	92	13,6 %
Eltern verstorben	1	0,2 %	2	0,33 %	1	0,2 %
unbekannt	3	0,5 %	12	2 %	9	1,3 %

AUSBILDUNG DER HERKUNFTSFAMILIE

	2022		2023		2024	
In Schulausbildung	0	0 %	0	0 %	0	0 %
Abgeschlossene Schulausbildung	535	90,5 %	546	89,5 %	610	89,9 %
Ohne Schulabschluss	3	0,5 %	2	0,3 %	0	0 %
unbekannt	53	8,9 %	62	10,2 %	69	10,2 %
In Berufsausbildung	3	0,5 %	1	0,5 %	2	0,3 %
Abgeschlossene Berufsausbildung	523	88,5 %	537	88 %	600	88,5 %
Ohne Berufsausbildung	7	1,2 %	9	1,5 %	5	0,7 %
unbekannt	58	9,8 %	63	10,3 %	72	11 %

SOZIOÖKONOMISCHE SITUATION DER ELTERN ERWERBSSITUATION DER HERKUNFTSFAMILIE

	2022		2023		2024	
eigenes Einkommen oder Rente/Pension	534	90,4 %	539	88,5 %	604	88,9 %
weniger als 1 Jahr arbeitslos u. beziehen ALG I	11	1,8 %	6	0,9 %	7	1 %
lebt ganz od. teilweise von ALG II, Grundsicherung, Sozialhilfe, Kinderzuschlag	6	1 %	7	1,2 %	6	0,9 %
lebt teilweise von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	4	0,7 %	7	1,2 %	8	1,2 %
lebt ganz von ALG II Grundsicherung, Sozialhilfe	6	1 %	8	1,3 %	7	1 %
unbekannt	30	5 %	43	7,1 %	47	6,8 %

AUFENTHALTSORT DES JUNGEN MENSCHEN ZU BEGINN DER BERATUNG

	2022		2023		2024	
Im Haushalt der Eltern	581	98,3 %	603	98,9 %	662	97,5 %
In Verwandtenfamilie	4	0,7 %	5	0,8 %	3	0,4 %
In nicht-verwandten Familie, z. B. Pflegestelle	1	0,2 %	0	0 %	3	0,4 %
In eigener Wohnung	0	0 %	0	0 %	2	0,3 %
In einer Pflegefamilie	2	0,3 %	1	0,16 %	3	0,4 %
Im Heim oder betreuter Wohnform	1	0,2 %	0	0 %	3	0,4 %
In der Psychiatrie	1	0,2 %	0	0 %	1	0,1 %
In sozialpädagogisch betreuter Einrichtung	0	0 %	0	0 %	2	0,3 %
Sonst. Aufenthalt, z. B. Frauenhaus o. JVA	1	0,2 %	1	0,2 %	0	0 %

GESCHWISTER

	2022		2023		2024	
Keine Geschwister	195	32,9 %	202	33,1 %	227	33,4 %
Ein Geschwister	297	50,3 %	294	48,2 %	323	47,5 %
Zwei Geschwister	73	12,3 %	88	14,4 %	101	14,9 %
Drei oder mehr Geschwister	23	3,8 %	25	4,1 %	28	4,1 %

KONTAKTHERSTELLUNG BEI NEUANMELDUNGEN ANGEREGT DURCH

	2022		2023		2024	
Junger Mensch selbst	7	1,8 %	5	0,8 %	11	1,6 %
Eltern und Personen- sorgeberechtigte	253	44,5 %	285	46,7 %	384	56,5 %
Kindertagesstätte	36	6 %	31	5,1 %	24	3,5 %
Schule	30	5 %	24	3,9 %	42	6,2 %
Jugendamt und andere Institutionen	121	20,5 %	105	17,2 %	108	16 %
Gericht/Rechtsanwalt/ Polizei	40	6,7 %	55	9 %	40	5,9 %
Gesundheitssystem, z. B. Ärzte, Kliniken	48	8,1 %	51	8,4 %	42	6,2 %
Ehemalige Klienten/ Bekannte/Verwandte	29	4,9 %	35	5,7 %	20	3 %
Sonst. Aufenthalt, z. B. Frauenhaus o. JVA	17	2,8 %	13	2,1 %	8	1,2 %



SCHUL- UND AUSBILDUNGSSITUATION

	2022		2023		2024	
Kindertagespflege/ Krippe	44	7,5 %	40	6,6 %	33	4,9 %
Kindertagesstätte (3 bis 6 Jahre)	126	21,3 %	133	21,9 %	148	21,8 %
Grundschule	162	27,4 %	166	27,2 %	209	30,8 %
Förderschule	5	0,8 %	6	0,9 %	9	1,3 %
mittlerem Bildungsabschluss	75	12,7 %	89	15,6 %	109	16 %
höherem Bildungsabschluss	83	14 %	80	13,1 %	86	12,7 %
weiterführende Schule (einschl. Berufsschule)	11	1,8 %	19	3,1 %	18	2,7 %
(Fach-)Hochschule	1	0,2 %	4	0,6 %	4	0,6 %
in Ausbildung	7	1,2 %	15	0,8 %	1	0,1 %
berufstätig	2	0,3 %	5	0,8 %	0	0 %
arbeitslos	0	0 %	4	0,3 %	0	0 %
sonstiges	72	12,2 %	62	10,2 %	52	7,7 %
unbekannt	4	0,7%	2	0,3 %	3	0,4 %



5. GRÜNDE FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DER BERATUNGSSTELLE

MEHRFACHNENNUNGEN (maximal drei) möglich						
	2022		2023		2024	
Allgemeine Erziehungsfragen z.B. Info über andere soziale Dienste, Freizeit	2	0,3 %	2	0,3 %	3	0,4 %
Entwicklungsauffälligkeiten z.B. Motorik (psychomotorische Unruhe, Antriebsarmut, ADS/Hyperaktivität), Sprache (z.B. Stottern, Sprachverweigerung), Wahrnehmung	32	5,4 %	27	4,4 %	14	2,1 %
Erziehungsfragen bei Auffälligkeiten im Körperbereich z.B. Asthma/Atmungsunregelmäßigkeiten, Allergien, Einnässen/Einkoten, Psychogene Schmerzen, Essstörungen, Schlafstörungen	75	12,6 %	66	10,8 %	62	9,2 %
Beziehungsprobleme z.B. Eltern-Kind-Beziehung, Beziehung zu Geschwistern, Generationskonflikt, Ablösungskonflikt, Konflikte der Eltern untereinander, Zweitfamilie, nicht familiäre Beziehungen (Erzieher/Lehrer/Ausbilder/Peer-Group/Freunde), Verlust/Tod eines Familienmitgliedes, Unfall/schwere Erkrankung, Suizid in der Familie	343	58 %	346	56,7 %	368	54,4 %
Sozialverhalten z.B. Kontaktproblematik (Schüchternheit/Distanzlosigkeit), Aggressivität, Lügen/Stehlen/Streunen/Zündeln, Schuleschwänzen/Verweigerung, Mobbing, Verdacht auf Straftat des Kindes/Jugendlichen	108	18,3 %	149	24,4 %	135	20 %
Trennung/Scheidung z.B. Trennungs-/Scheidungsabsicht, akute Trennungs-/Scheidungsphase, Spätfolgen nach Trennung/Scheidung, Beratung zum Umgang, Umgangsbegleitung, Sorgerecht/Aufenthaltsbestimmung	240	40,6 %	289	47,4 %	331	49 %
Gefühle/Affekten z.B. Ängste, depressive Verstimmungen, selbstgefährdendes/selbstverletzendes Verhalten, Suizidgedanken/-absicht/-versuch, Zwanghaftigkeit, Unsicherheiten bzw. Probleme mit Sexualität	125	21,2 %	129	21,1 %	143	21,2 %

Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgesetzt. ►

MEHRFACHNENNUNGEN (maximal drei) möglich

	2022		2023		2024	
Schul-/Ausbildungsprobleme z.B. Mangel an Ausdauer, Unselbstständigkeit, Motivationsprobleme, Konzentrations-schwierigkeiten, Lernstörungen, Schul-versagen, Lese-Rechtschreib-Schwäche, Rechenschwäche, Probleme Jugendlicher am Arbeitsplatz, fehlende Berufsperspek-tiven, Hochbegabung	79	13,4 %	73	11,9 %	105	15,5 %
Gewalt z.B. Verdacht auf Gewalt in der Familie, Verdacht auf Kindesmisshandlung, Kindes-misshandlung, andere persönliche Gewalt-erfahrung, auch psych. Gewalt, Verdacht auf sexuelle Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung von Kindern	18	3 %	28	4,6 %	25	3,7 %
Suchtprobleme z.B. Alkohol, Drogen, Computer, Internet	9	1,5 %	11	1,8 %	11	1,6 %
Besondere Belastungssituationen z.B. alleinerziehend, (akut drohende) Arbeitslosigkeit, Wohnprobleme, (häusliche) Pflege eines Angehörigen, Trennung, Tod eines Angehörigen, Sucht eines Angehöri-gen, Verschuldung, schwere körperliche Krankheit, schwere psychische Krankheit, Wohnungswechsel/Änderung des sozialen Umfeldes, Armut, Migration/Eingliederungs-schwierigkeiten, Straffälligkeit eines Eltern-teils, Überforderung/Überlastung eines Erziehenden	221	37,4 %	235	38,5 %	251	37,1 %

Als Gründe für die Inanspruchnahme der Be-ratung wurden am häufigsten Beziehungspro-bleme (54,4 %), Trennung/Scheidung (49 %) und besondere Belastungssituationen (37,1 %) genannt. Die „Besonderen Belastungssituatio-nen“ sind nicht der primäre Grund, der bei der Anmeldung genannt wird, werden dann aber im Erstgespräch deutlich. So kommt es z.B.

häufig vor, dass zuerst von Beziehungsproble-men in der Familie berichtet wird, im Hinter-grund aber z.B. eine schwere psychische Erkrankung eines Elternteils oder eine Sucht-erkrankung steht. Es ist davon auszugehen, dass besondere Belastungen und andere Pro-bleme in der Familie in einem engen Zusam-menhang stehen.

6. ANGABEN ÜBER DIE GELEISTETE BERATUNGSARBEIT

FALLZUORDNUNG NACH DEM SGB VIII			
	2022	2023	2024
§ 28	354	309	360
§ 28 in Verbindung mit § 16	0	0	0
§ 28 in Verbindung mit § 17	114	123	137
§ 28 in Verbindung mit § 18	38	88	66
§ 28 in Verbindung mit § 35a	0	1	0
§ 41	13	13	7
§ 36 Mitwirkung bei der Hilfeplanung	0	0	0
§ 16	0	0	8
§ 17	57	63	93
§ 18	15	13	8
Gesamt	591	610	679

TÄTIGKEITSEINHEITEN			
Eine Tätigkeitseinheit besteht aus mind. 30 bis 60 Minuten direkter Zeit mit Ratsuchenden			
	2022	2023	2024
Diagnostik, Testuntersuchungen	55	84	41
Beratung und Therapie	2045	2147	2333
Krisenintervention	26	32	17
Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII	19	33	26
Gespräch mit Fachkraft einer anderen Institution (einschl. Hilfeplankonferenz)	140	126	112
Gespräch mit Fachkraft der eigenen Institution (Fallbesprechung)	279	226	150
Bericht/Stellungnahme	14	19	11
Partnerschaftskonfliktberatung (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 28)	244	235	301
Komplexe Scheidungsberatung (§ 17 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 u. Abs. 2 i. V. m. § 28 SGB VIII)	491	515	603

Tabelle wird auf der nächsten Seite fortgesetzt. ►

TÄTIGKEITSEINHEITEN

Eine Tätigkeitseinheit besteht aus mind. 30 bis 60 Minuten direkter Zeit mit Ratsuchenden

	2022	2023	2024
Beratung zur Personensorge (§ 18 Abs. 1 i. V. m. § 28 SGB VIII)	193	368	299
Betreuter Umgang (§ 18 Abs. 3 SGB VIII)	81	161	150
Videogestützte Beratung	7	0	2
Summe Beratung/Therapie	3594	3946	4045

AUSSENDIENSTE (Anzahl der Termine)

	2022	2023	2024
Hausbesuche, KiTa-Besuche, Schul-Besuche	100	121	97
Beratung erfolgte hauptsächlich per Internet (z.B. Videoberatung)	39	90	67
Fachberatungen für Fachkräfte in Kitas und Schulen	0	0	15

Die Fachberatungen für Fachkräfte wurden in den vergangenen Jahren unter der Rubrik Hausbesuche, Kita-Besuche, Schul-Besuche

subsumiert. Es erscheint uns sinnvoll die Beratungen die ausschließlich für Fachkräfte erfolgen separat zu erwähnen.

DAUER DER BERATUNG

Gezählt wurde die Anzahl der Sitzungen mit Ratsuchenden nach Abschluss der Beratung

	2022		2023		2024	
1 – 3 Sitzungen	269	45,3 %	254	41,6 %	252	37,3 %
4 – 10 Sitzungen	210	35,5 %	215	35,2 %	284	42 %
11 – 20 Sitzungen	84	14,2 %	98	16,1 %	87	12,9 %
Mehr als 20 Sitzungen	28	4,7 %	40	6,5 %	38	5,6 %

GRUND FÜR DIE BEENDIGUNG DER BERATUNG

	2022		2023		2024	
Beendigung gemäß Beratungszielen	315	53,3 %	316	51,8 %	362	53,6 %
Beendigung abweichend vom Beratungsziel durch den Sorgeberechtigten/den jungen Volljährigen	56	9,5 %	76	12,5 %	73	11 %
Beendigung abweichend vom Beratungsziel durch die betreuende Einrichtung	8	1,4 %	10	1,6 %	7	1 %
Beendigung abweichend vom Beratungsziel durch den Minderjährigen	9	1,5 %	4	0,67 %	3	0,4 %
sonstige Gründe	33	5,6 %	18	2,9 %	15	2,5 %

In der obigen Tabelle sind lediglich die in 2024 abgeschlossenen Fälle enthalten. Die Prozentzahlen beziehen sich dagegen auf die Gesamt-

zahl der Fälle, also auch auf die noch nicht abgeschlossenen. Dies erklärt, warum die Summe der Prozentangaben nicht 100 % ergibt.



7. INTERNE QUALIFIZIERUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG

7.1 Fortbildung der Mitarbeiter*innen

FORTBILDUNG			
Anzahl MA	Thema der Fortbildung	Ort	Dauer
1	AD(H)S bei Kindern und Jugendlichen	Online	3 h
1	Coaching Teamassistentin	Hösbach	2 Tage
1	Trennung und Scheidung – „Geht da noch was?“	Erfurt	2 Tage
6	Hochstrittige Elternkonflikte – vom Verstehen zum Handeln	Bamberg	2 Tage
2	IseF Weiterbildung/Emotionale Vernachlässigung	München	2 Tage
2	LSBTIQ – geschlechtliche Vielfalt	Online	3,5 h
1	Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Beratung	Berlin	2 Tage
2	Sicherheit im Konfliktgespräch mit Eltern	Online	1 Tag
3	Beraterfachtag: Selbstfürsorge in der Beratung	Bamberg	1 Tag
1	FASD	Online	1,5 h
1	Online-Beratung Learning Modul	Online	1 Tag

7.2 Qualitätssicherung und -entwicklung in der Beratungsstelle

Das fachliche Konzept der Erziehungsberatungsstelle wird am jährlichen Konzepttag teamintern überprüft und fortgeschrieben. Nach außen erfolgt die Überprüfung durch regelmäßige Kontakte mit der Leitungs- und der Mitarbeiterebene des Amtes für Jugend und Familie, d.h. mit dem öffentlichen Träger. Außerdem besteht institutionalisierte Mitarbeit in den entsprechenden Gremien des Landkreises (Jugendhilfeausschuss und Arbeitskreise).

Mindestens zwei jährliche Treffen der Leiter*innen der Erziehungsberatungsstellen der Erzdiözese, ein bis zwei jährliche Treffen der oberfränkischen Beratungsstellen ermöglichen eine Qualifizierung unseres fachlichen Konzeptes.

Die Qualitätssicherung und Qualifizierung unseres Angebotes auf der fachlich-inhaltlichen Ebene wird garantiert durch Fallbesprechungen im wöchentlichen, für die Mitarbeiter*innen verbindlichen Fachteam, durch regelmäßige Supervision für das Gesamtteam bei einer Außen-Supervisorin und nach Bedarf durch Einzelsupervision. Weiter wird die Qualität durch entsprechende teaminterne Fortbildung sowie durch externe Fortbildung gesichert.

8. PRÄVENTION/MULTIPLIKATORENARBEIT/ NETZWERKARBEIT

Sehr wichtig war die direkte Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas und Horten, Ärztinnen und Ärzten aus der Kinderheilkunde, der Kinder- u. Jugendpsychiatrie bzw. der Neurologie, der Kinder- und Jugendpsychotherapie, dem

Amt für Jugend und Familie, dem Gericht, der „Insel“ (SPDI) sowie anderen Beratungsstellen des örtlichen Caritasverbandes. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Fachkräften der genannten Stellen für die gute Zusammenarbeit.

8.1 Prävention - Referententätigkeit

Die Beratungsstelle bietet Kindergärten, Schulen und anderen Familien-, Kinder- und Jugendeinrichtungen an, Vorträge und Schulungen zu erziehungsrelevanten Fragen zu gestalten. Ziel

ist es, neben der Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema, auch die Beratungsstelle als Ansprechpartnerin bei vielfältigen Themen im Bewusstsein der Öffentlichkeit weiter zu verankern.

VORTRÄGE/PRÄVENTION	
Thema der Fortbildung	Ort
AD(H)S-Elternabend	Erziehungsberatung Forchheim
Grenzen setzen- Halt oder Hindernis 0– 3 Jahre	Krippe Igensdorf, Kiga Igensdorf Kita Hausen-Wimmelbach
Gut verbunden – stark für's Leben	Familienstützpunkt Ebermannstadt
Kinder stark machen - Resilienz	Kita Forchheim
Konflikte unter Kindern	Kita Neunkirchen a. Br.
Konzentration	GS Unterleinleiter
Laptop und Lesemaus - Medienerziehung	GS Kirchehrenbach GS Martin Forchheim
Regeln, Grenzen, Konsequenzen 3 – 6 Jahre	Kiga Igensdorf Kita Hausen-Wimmelbach
Ängste bei Kindern	Kiga Gräfenberg GS Anna Forchheim G/MS Eggolsheim GS Montessori Forchheim
„Glückliche Trennungskinder?“ Vortragsreihe für Eltern in Trennung	Caritas Forchheim Online
„Miteinander reden, auch wenn es schwierig ist“ Vortragsreihe für Eltern in Trennung	Caritas Forchheim Online
„Die rechtliche Situation nach der Trennung – Umgangsrecht“ Vortragsreihe für Eltern in Trennung	Caritas Forchheim Online
2 x Elterncafé	Drügendorf

8.2 Multiplikatoren- und Netzwerkarbeit

THEMEN		
	Ort	Dauer
Kita-Fachkräfte Workshop: Thema: Beißen	Forchheim	90 Min
Vernetzung der Aufsuchenden Beratung Jugendzentrum	Neunkirchen a. Br.	120 Min
Vernetzung Kinderschutzbund	Forchheim	120 Min
Vernetzung Schulpsychologe*in	Gräfenberg	80 Min

Bei Insgesamt 26 Veranstaltungen wurden durch die Tätigkeit der Referentinnen und Referenten 460 Personen, darunter auch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht.

8.3 Prävention - Gruppenarbeit

Neben Einzelberatungen mit Eltern, Kindern oder Jugendlichen stellt die (präventive) Gruppenarbeit ein wichtiges Angebot der Beratungsstelle dar.

„AD(H)S-Coaching“ – für Eltern und Kinder (6–10 Jahre) fand 3x im Januar 2024 statt.

„Hilfe, Pubertät!“ – für Eltern mit Kindern von 12–18 Jahren fand im Februar statt.

„KiB-Kinder im Blick“ – für getrennte oder geschiedene Eltern fand im Frühjahr und im Herbst 2024 statt.



AD(H)S Coaching für Familien

Im Jahr 2024 haben wir das AD(H)S Coaching für Familien mit Kindern im Alter von 6 bis 9 Jahren erfolgreich durchgeführt. Ziel des Programmes war es, die **pädagogischen Fähigkeiten der Eltern** sowie die **sozial-emotionalen Kompetenzen der Kinder** zu fördern. Dies geschah durch gezielte Unterstützung, die den Familien half, den Alltag mit „AD(H)S“ besser zu bewältigen und ein tieferes Verständnis für die besonderen Bedürfnisse ihrer Kinder zu entwickeln.

Programminhalt und Ziele

Das Coaching bestand aus **drei Einheiten**, in denen die Eltern **strategische Ansätze** zur Bewältigung des Familienalltages entwickelten. Ein wesentlicher Fokus lag darauf, den Eltern zu helfen, ihre Kinder gezielt zu unterstützen und deren **Selbstvertrauen** zu stärken. Parallel dazu fand ein **Kindercoaching** statt, das den betroffenen Kindern half, ein besseres Verständnis für ihre AD(H)S-Diagnose zu entwickeln und **praktische Fähigkeiten im Umgang mit intensiven Gefühlen** zu erlernen. Durch diese duale Herangehensweise – Unterstützung für Eltern und Kinder gleichermaßen – sollte ein langfristiger und nachhaltiger Erfolg im Alltag erzielt werden.

Erweiterung des Programms aufgrund hoher Nachfrage

Ursprünglich war ein einmaliges Kursangebot geplant, jedoch wurde dieses aufgrund der **hohen Nachfrage** auf **drei Kursdurchläufe** ausgeweitet. Jeder Kurs umfasste **5 bis 6 teilnehmende Familien**, um eine möglichst individuelle Betreuung und einen intensiven Austausch zu ermöglichen. Dies stellte sicher, dass jedes Familienmitglied – Eltern wie auch Kinder – optimal gefördert werden konnte.

Darüber hinaus haben wir auf den Bedarf von Familien mit **älteren betroffenen Kindern** reagiert, indem wir einen **zusätzlichen Elternabend** organisierten. Dieser bot den Eltern die Gelegenheit, sich zu spezifischen Fragen und Herausforderungen auszutauschen, die bei Kindern im Alter ab 9 Jahren mit AD(H)S besonders relevant sind.

Positive Rückmeldungen und Auswirkungen

Die Teilnehmenden berichteten durchweg von **sehr positiven Erfahrungen** und wiesen auf den **deutlichen Mangel an regionalen, themenbezogenen Angeboten** hin. Das Coaching half den Familien, ihre **pädagogischen Kompetenzen** deutlich zu erweitern und den Familienalltag mit AD(H)S besser zu strukturieren. Auch die Kinder profitierten vom Coaching, da sie durch die erlernten Strategien einen besseren Umgang mit ihren Gefühlen fanden und mehr Selbstvertrauen entwickelten.

Besonders hervorgehoben wurde die **praktische Anwendbarkeit** der vermittelten Inhalte im Alltag. Die Eltern berichteten, dass sie nun in der Lage sind, mit herausfordernden Verhaltensweisen ihrer Kinder ruhig und souverän umgehen und Konflikte konstruktiv lösen zu können. Für viele Familien war dies ein wichtiger Schritt hin zu einem harmonischeren Familienleben.

Dankeschön

Wir möchten uns herzlich bei allen Familien bedanken, die an unserem AD(H)S - Coaching im Jahr 2024 teilgenommen haben. Ihr Engagement und Ihre Offenheit für neue Methoden haben maßgeblich zum Erfolg beigetragen. Wir freuen uns darauf im nächsten Jahr weiterhin viele Familien bei der Bewältigung der AD(H)S-Herausforderungen begleiten zu können.

9. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen

In den lokalen Gremien und Arbeitskreisen beteiligte sich die Beratungsstelle durch intensive Mitarbeit. Dadurch konnten Ange-

bote koordiniert und weiterentwickelt sowie die Kooperation der Beratungsdienste vertieft werden.

GREMIEN/ARBEITSKREISE	
	Anzahl der Treffen
Arbeitskreis Familienbildung Inklusion	2
Arbeitskreis Trennung und Scheidung	2
Arbeitskreis Jugendhilfeplanung	2
Runde Tisch Jugendhilfe	3
Diözesanarbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen	1
Dienststellenleiter Konferenz	1
Arbeitskreis „Frühe Hilfen“	2
Jugendhilfeausschuss	2
Leitungstreffen der oberfränkischen Erziehungsberatungsstellen	1
Psychische Gesundheit PSAG	1
Runder Tisch Familienpaten	2
Workshop Jugendhilfeplanung	1

10. NACHRICHTEN UND INFORMATIONEN

Unterstützung für Familien in Trennung

Im Jahr 2024 standen wir zahlreichen Familien in Trennung oder Scheidung unterstützend zur Seite. Diese herausfordernde Lebensphase stellt Eltern und Kinder vor besondere emotionale und organisatorische Belastungen. Mit einem breit gefächerten Angebot konnten wir Eltern begleiten und stärken, um Konflikte zu reduzieren und das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt zu rücken.

Vortragsreihe für Eltern in Trennung

Ein besonderer Erfolg war unsere dreiteilige Vortragsreihe, die Eltern praxisnahe Hilfestellungen für die Zeit nach der Trennung bot. Mit den Themen „Glückliche Trennungskinder?“, „Miteinander reden – auch wenn's schwierig ist“ und „Rechtliche Situation nach der Trennung“ wurden zentrale Fragestellungen aufgegriffen.

Die Resonanz war überaus positiv: Die Online-Durchführung ermöglichte eine unkomplizierte Teilnahme und wurde von vielen Eltern geschätzt. Insgesamt konnten zahlreiche Eltern durch die Vorträge hilfreiche Anregungen für ihren Alltag mitnehmen.

Kurs: „Kinder im Blick“ (KiB)

Unser „Kinder im Blick“-Kurs, ein bundesweit anerkanntes Angebot, wurde auch in diesem Jahr wieder erfolgreich durchgeführt. Über sieben Abendtermine hinweg arbeiteten getrennte Eltern daran, ihre Beziehung zu den Kindern zu stärken, Stress abzubauen und den Kontakt zum anderen Elternteil konstruktiv zu gestalten.

Die getrennte Durchführung der Kurse für die beiden Elternteile trug wesentlich dazu bei, eine entspannte und produktive Lernatmosphäre zu schaffen. Die Teilnehmenden schätzten die praktische Orientierung des Kurses, die durch eine begleitende Elternmappe unterstützt wurde.

Individuelle Beratung zur Verbesserung der Elternkommunikation

Eltern, die intensivere Unterstützung suchten, nahmen unsere individuellen Beratungsangebote wahr. In Einzelgesprächen und moderierten Elterngesprächen entwickelten die Beteiligten Lösungsansätze, die auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Familie abgestimmt waren. Besonders wertvoll war dabei der Fokus auf die Perspektive der Kinder.

Viele Eltern berichteten, dass die Beratungen dazu beigetragen haben, die Kommunikation mit dem anderen Elternteil zu verbessern und Konflikte nachhaltig zu entschärfen. Die Möglichkeit, neue Ansätze in einem geschützten Rahmen zu erproben, wurde als bereichernd empfunden.

Fazit und Ausblick

Im Rückblick auf das Jahr zeigt sich, wie wichtig und wertvoll diese Angebote für Familien in Trennung sind. Die positive Resonanz der Teilnehmenden und die hohe Nachfrage bestärken uns darin, das Angebot auch im kommenden Jahr weiterzuführen und auszubauen. Es bleibt unser Ziel, Eltern und Kinder in dieser schwierigen Phase zu stärken und zu begleiten, damit sie zu einer neuen Balance finden können.

Aufsuchende Erziehungsberatung

Die Aufsuchende Erziehungsberatung macht den Familien im Landkreis Forchheim Gesprächsangebote vor Ort, um einen niederschweligen Zugang zur Beratungsstelle zu ermöglichen.

Im Jahr 2024 war die Aufsuchende Beratung besonders häufig an zentrumsfernen Orten aktiv. So wurden z. B. in Neunkirchen, im Wiesental oder Gößweinstein verschiedene Familien über mehrere Termine hinweg begleitet. Ein fester Anlaufpunkt blieb das evangelische Pfarramt Gräfenberg. Hier hat sich eine feste Sprechstunde etabliert. Damit konnten Familien aus Gräfenberg und Umgebung 1-2 mal pro Monat Gesprächstermine vor Ort wahrnehmen.

Auffällig war, dass an die Aufsuchende Beratung immer wieder besonders komplexe Fälle herangetragen wurden. Diese erforderten teils

viel Aufmerksamkeit und enge Absprachen mit Fachkräften aus dem alltäglichen Umfeld der Familien.

Auch in diesem Jahr reagierte die Aufsuchende Beratung so flexibel wie möglich auf die Anforderungen im Arbeitsfeld. Zugunsten des hohen Einzelfallaufkommens musste nach einem Jahr Laufzeit das präventive Elterncafé in der KiTa Drügendorf zum Bedauern aller enden. Eine Neuauflage des Angebotes, das künftig mehr Einrichtungen im Landkreis zugutekommen soll, ist jedoch bereits in Planung. Außerdem konnte durch eine Kooperation mit dem Jugendpfleger in Neunkirchen am Brand ein neuer, neutraler und geschützter Beratungsort für die Aufsuchende Beratung gefunden werden.

Die Aufsuchende Beratung bleibt also auch im Jahr 2025 für die Familien in Bewegung.



Familienpaten 2024

Im Jahr 2024 gab es neun Treffen der Familienpaten und Familienpatinnen zum Austausch und zur fachlichen Weiterqualifizierung zu The-

men wie AD(H)S, Ängste bei Kindern und zum Thema „Kinder stark machen“.



AKTIVITÄTEN DES NETZWERK FAMILIENPATEN IN FORCHHEIM		
	Aktivitäten 2023	Aktivitäten 2024
Geleistete Ehrenamtsstunden der Familienpaten	212 Stunden	500 Stunden
Aktive Patenschaften	6 Stunden	8 Stunden
Erreichte Kinder	20 Stunden	21 Stunden
Familien auf der Warteliste	5 Stunden	8 Stunden
Ausgebildete Familienpaten	11 Stunden	10 Stunden

Dieses Projekt wird gefördert von:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

ERZBISTUM
BAMBERG



LANDKREIS
FORCHHEIM



Katholische
Erwachsenenbildung
im Landkreis
Forchheim e.V.

Träger:
Regionalcaritasverband Bamberg-Forchheim e.V.

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung
Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim
Telefon 09191 / 70 72 40